

Amts=Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Bublitationeorgan der Gemeinden: Edierftein, Connenberg, Rambach, Raurod, Francuffein, Bambach u. D. a. Tagliche Beilage jum Wiesbadener General : Anzeiger.

Mr. 289.

Dienetag, 10. Dezember 1912.

27. Jahrgang.

Befanntmadung

Die Berren Ctabtverordneten werden auf . Freitag, den 18. Dezember I. 3., nachmittags 4 Uhr

m ben Burgerfaal bes Rathaufes gur Sthung ergebenft eingelaben.

1. Bewilligung von 1200 MR, für die Ginrichtung eines proviforifden Ruliffen-Magazine in der ehemaligen Reitbahn bes Koniglichen Schloffes. (Ber. Gin. M.) Anfauf von Grundftuden. Ber. Gin. M.

Magifiratonorlage betr. die Umlegung der noch unbebauten Grundftiide an der Berderftrage auf Grund

ber lex Mbides. Ber. Bau-M.

4. Brojeft betr. die Ausgestaltung des Balddiftriftes Bebenties au einem Bolfspart und Bewilligung von 20 000 M. für Berftellung eines Beges auf biefem Gelande ale Rotftandearbeit. Ber. Ban-A.

Musbegirfung einer Balbflache im Diftrift Debenfies einidlieflich ber Raftanienplantagen rechte und linte

ber Blatter Strobe, Ber. Ban-A. Renwahl eines Mitgliedes der Schuldeputation an-

Antrag des Stadtverordneten Dr. Alberti: "Die Stadtverordnetenverfammlung wolle den Magiftrat erfuchen, mit allen ihm au Gebote ftebenben Mitteln babin gu wirten, daß die im Betriebe der Stragenbahnlinie Blesbaden - Biebrich beftebenden Difftande befeitigt

fielle des verftorbenen Stadtverordneten Mollath. Ber.

8 Anfrage bes Stadtverproneten Schroeder: ber Magiftrat infolge ber diesbegüglichen früheren Befoluffe der Stadtverordnetenversammlung wegen Mufnahme des Grundfabes des augemeffenen Preifes in

die Cubmiffionsbedingungen, getan?" Antrag des Stadtverordneten Demmer: "Die Stadtperordnetenversammlung moge beichliegen, den Magifrat gu erfuchen, die Lohne ber Rotftadearbeiter um

20 Bf, täglich au erhöben." Genichung des Zarifs für das Mullabfuhrmefen für das Rechmungsjahr 1918.

IL Bewilligung eines Beitrags von 500 DR. ffir die Jubilaumsftiftung bes 1. Rurbeffifchen Gelbartifferieregimente Dr. 11.

Brojeft über die Inftandfetjung und Bornahme bau-licher Beranderungen der Fifchauchtanftalt, veranichlagt

18. Gindilinienplan über die Abanderung ber Beifenbeimer und Sattenbeimer Strafe.

Desgl. iber bie Abanderung ber Gichendorffitrafe.

Desgl. über bie Abanderung ber Rarlftrage amifchen Dopheimer Strafe und dem Boieplas, Biesbaben, ben 9. Detember 1912.

> Der Borfigende ber StadtverordnetensBerjammlung.

Im allgemeinen verlebre- und ficherbeitsvolizeilichen Intereffe wird auf Grund des § 89 der Boliseiverordnung pom 10. Crtober 1910 als Cragnaung au § 47 Biffer 4 diefer Berordnung Buftimmung des Magiftrate bier, biermit folgendes be-

Ju der Langsaffe dürfen Laftinbrwerfe aller Art in der Beit von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends obne volizeilide Erlandnis nicht länger als 10 Minuten fill-

Rimmt in ausnahmsweisen Gällen das Be- oder Ent-laben eined Subrwerfes langer als 10 Minuten in An-foruch, so ist in iedem einzelnen Falle vorber beim au-thändigen Solizei-Revier die Genehmigung dazu zu er-

Sawiderbandlungen ochen diese Bestimmungen werden mit der in § 92 genannter Bolizeiverordnung angedrobten Strafe, – bis an 30 M, oder 3 Zagen Gast — bestraft. Bieobaden, den 26. Rovember 1912.

Der Boligei-Brafibent.

Bird veröffentlicht. Biesbaben, ben 9. Dezember 1912.

Der Magiftrat.

Berbingung.

Die Abluttaufle in Monier- bent. Rabibtonftruttion für den Umban des Vavillon I der ftadtifchen Krantenfauserweiterungebauten gu Biesbaden follen im Bege ber öffentlichen Ausfdreibung verdungen werben.

Berbingungounterlagen und Beidungen fonnen mabrend ber Bormittagabienkifunden im Berwaltungsgebande Griedrich-ftrage 19 Bimmer Rr. 9 eingefeben, die Angebotonnterlagen ausschlieblich Seichnungen auch von dort gegen Barrablung ober bestellgefofreier Einsendung von 30 & bezogen werden.

Berichlossen und mit der Ansschrift "D. A. 79" versebene Angebote find späteltens bis

Mittwoch. ben 18. Desember 1912, vormittags 9 Uhr.

Die Eröffnung ber Angebote erfolgt in Gegenmart der eima

erldeinenden Unbieter. Aur Die mit bem porgeichriebenen und ausgefüllten Berbingungsformular eingereichten Angebote werben berudfichtigt. Bufchlandfeift: 30 Zane.

Bicobaden, ben 7. Dezember 1912. Stabtifches Dochbauamt.

Berbingung.

Die Be- und Entwällerungs., fowie Gasfeitungsanlagen (208 1 und 2) für ben Um. und Erweiterungsbau bes Direftor-Bosnhaufes neben bem Reform Realaumnafium an Biesbaben

follen im Bege der öffentlichen Ansfchreibung verdungen werden. Berdingungsunterlagen und Zeichnungen fönnen während der Bormittogsbleufiffunden im Berwaltungsgebäude Briedrichftraße 19 Finnmer Ar. 9 eingesehen. die Angebotsunterlagen ausschlichtich Jeichinungen auch von dort gegen Vorzahlung oder bestellseldstreie Einsendung von 50 5 besosen werden. Verschlossen und mit der Anstchrift "D. A. 78 208..." ver-

febene Angebote find fpateftens bis Moniga, ben 16. Desember 1912, pormittaes 9 Ubr. bierber eingureichen.

Die Eröffnung ber Angebote erfolgt - unter Ginbaltung der obigen Los-Reibenfolge - in Gegenwart ber eima ericheinenden Anbieter.

Mur die mit bem vorgeichriebenen und ausgefüllten Berbinaungeformular eingereichten Angebote werben berüdlichtigt. Bulchlandfeill: 30 Zage, Biesbaden, den 7. Dezember 1912.

Stabtifches Bodbanamt.

Befanntmadung. Die ftabtifde Achrichtverbrennunganftalt gibt für bie Daner des Monato Dezember fortierte Echladen (Mittelforn) um .

Nabere Angaben werden in der Anstalt erteilt. Städtliches Maichinenbanamt.

Amilide Befanntmadungen ver Rachbarorte.

Murcangehilfenftelle.

Bur ausbilfeweifen Beidaftigung wird für die Ge-meindeverwaltung Connenberg auf ca. 3 Monate ein Bureangebille gefucht.

Bewerber, welche auf Rotafter- ober Grundfteneramtern bereits gearbeitet baben, erhalten ben Borang. Bewerbungspapiere (Bebenslauf, Zengniffe etc.) find unter Mugabe ber Gebaltsanipruche bis fpateftens 1, Januar 1913 cinaurcichen.

Sonnenberg, den f. Degember 1912.

Der Gemeinde Borftand: Buchelt, Bürgermeifter.

Aufruf des Deutschen Wehrvereins!

Im Januar dieses Jahres wurde der Deutsche Webi-erein begründet. Er gablt jeht über 40 000 Eingelmit-lieber, dazu rund 100 000 törperschaftliche.

Das ift ein iconer Erfolg, und boch der Bichtigfeit der iche nicht entsprechend. Denn was ber Berein will, be-ihrt nicht allein Große und Boblfabrt, fondern auch Dauer nd Bestand unferes Reiches.

Es ift unlengbar, daß die drei gewaltigften Militarmachte der Belt au gemeinsamem Sandeln taen und verbunden find. Und mehr als das, jede Winen bat es in der Sand, und nach Belieben auf den Pfolas au fordern, denn der ungeloften Gragen, au it wir als Beltmacht beteiligt find, gibt es übergenng. Er Bufammenftog mit einer der brei Dachte murde aber

bie beiden anderen ins Gelb bringen. Sir verdanfen das Reich den glorreichen Siegen alerer Armee. Sie bat uns Achtung draußen er-bit ihre Taten haben uns mit Gelbstvertrauen erfüllt. weifeln nicht, daß fie in neuen Rampfen wiederum ibre bulbigteit tun wird. Darf fie aber fit der auf abermalige

ete Erfolge rechnen?

調点の時

Molife fagte über den von ihm felbft entworfenen tooplan von 1870: "Die gange Geldaugsoperation fonnte anr bei einer entideibenben numerifden tlebergabl führt werden. Dauernder Erfolg ift überhaupt nur gu len, wenn man von Anfang an mit numerischer Ueberin den Arieg giebt.

nnferer gegenwärtigen politifchen Lage, mit beren Der Menderung nur der Beichtfinn rechnen tann, werden aberhaupt jeden Krieg gegen eine Uebergahl fübren Bir werden in jedem Galle die Schwächeren fein. iligeidenden Sieg wie 1870/71 dürfen wir mit iherheit bei der fehlenden zahlen mähigen berlegenheit nicht erwarten. Ohne solchen mehr find auch unsere Kolonien und damit unsere elikeltung, die wir nicht mehr entbehren können, illeren. Die unanögleichbare Ueberlegenbeit der allichen Seemacht gestattet nicht, unsere Belistellung der seinaubalten als mittels durchschlagender Erfolge zu wie Es kounte uns auch noch schlimmer ergeben; Landsteht im Often und Westen wäre der Untergang des kildes.

Bir haben es in der Dand, und gegen ein foldes Un-glitd gu ficern, fo weit menfcliche Borausficht aberhaupt ficern tann. Bir brauden nur gu leiften, mas Grant. reich leiftet. Es bildet feinen letten friegebrand. baren Mann gum Soldaten aus und verfügt so über ein Deer, das dem unseren an Abl gleichkommt, obgleich fich die Zahl der Bewohner Frankreichs zu der unferes Landes wie drei zu fünf verbollt. Tun wir das gleiche, so find wir im Rriegefalle genfigender Starte ficer, gumal das Berhaltnis der Bevolferung fich von Jahr gu Jahr mehr gu unferen Gunfren vericiebt. Much wer die Erhaltnug des Griedens als höchftes erftrebensmertes Siel anfieht. wird nicht folgerichtiger hanbeln tonnen, als burch beite Borbereitung far den Krieg. Der Reigung, uns angugreifen, laßt fich nicht wirffamer begegnen als durch frartite Ruftung.

Bir fetern im nachften Jahre die Erinnerung an die Befreiung nuieres Boffes von napoleoniicher Anechtung. Bir verdanten fie ber Ariegerfraft, die in unferen Batern lebte. Rriegerifches Ronnen vermag aber nicht gu befieben enlichen, webrhaften Gelft. Billy hoben her Bielt mabrlich bewiefen, daß wir ein friebfertiges Bolf find. Europa bat eine Griedenszeit mie die felt 1871 unch feben. Aber mir miffen und auch flar fein, daß die Gennungen des Friedens, die Früchte bingebenden Bleifes uns nur erbalten bleiben fonnen, wenn wir jederzeit bereit un fur oic Baffen und ohne die Rraft ber Baffen teine Giderung ber Arbeit! Es ift nicht mabr, mas bie AnIturichmarmer lebren, daß die Runfte bes Griedens enticheiden fiber bie Bufunft der Bolfer. Entideidend ift, ob ein Bolf unter allen Um-ftanden gu bindern vermag, bag ibm frember Bille aufgegwungen wird, ob es imftande ift, nötigenfalls auch ben eigenen Billen braugen an anerfannter Geltung an bringen. Dagu bedarf es ber Rriegstüchtigfeit und ber allge-meinen Wertichonung aller Tugenben und Beiftungen, Die geeignet find, fie au ficbern. Gir einen beutiden Mann follte es feine bobere Auszeichnung orben, als gedient zu baben; auch in der flagisburgerlichen Stellung bes Gingelnen follte bas jur Gelfung tommen. Der Behrverein fieht es ale feine Anigabe an, folche Gefinnung gu pflegen und gu verbreiten. Gie war es, die Breuften und Deutichland groß machte.

Allgemein find die Rlagen fiber ungenügende Burforge für unfere Beterauen. Der Berein wird fich befonders anglegen fein laffen, bier nach Rraften Abbilfe au ichaffen.

Lebbaft wurde unfer Bolf in fungier Beit beunrubigt burd die auffallende Saufung der Spionagefälle. Es erheben fich berechtigte Zweifel, ob unfere Gefehgebung genftgenden Gouty bietet gegen dieje Gefahrbung unferer Sicherheit. Der Wehrverein wird daffir eintreten, daß befondere Bande overrat mit den icharfiten Strafen gegbnbet mird.

Bir Dentiden find bas Bolt ber Mitte Europas. Goon die Lage unferer Bofufite febt uns großeren Gefahren aus, als fle trgend ein anderes ber führenden Bolfer bes Erd balls fennt. Wer da glaubt, daß wir uns in ihnen behang-ten tonnen ohne angerfte Anfpannung unferer Rrafte. unferes gefamten leiblichen, geiftigen und fittlichen Ron-nens, ber ift im Fretum, Debr als irgendein anderes Boll find wir barauf angewiesen, gewiffenhaftefte, ftrengfte Selbstaucht ju pflegen, sie grundfahlich jum Besendinbalt unferer Ergiebung und Gefinnung ju machen. Auch bafür ift unfer Deer eine vortreffliche Schule. Die Uebergeugungen, die Stein und Arndt, Scharnborft und Gneifenau, Raifer Bilbelm I., Moltte und Bismard vertraten, find noch bente die reichite und reinfte Quelle unbeugiamer, opfermilliger Baterlandsliebe, Indem wir fie betätigen, leiften wir auch der Belt einen Dienft. Denn bentiche Art bat nicht nur ein Recht gu besteben, fie ift ein Rulturgut der Menichheit; es gibt fein Bolf, bas ein mertvolleres gu bem gemeinfamen Schate beiftenern fann ober je beigeftenert bat.

Wer in diefer Weffinnung mit und eins ift - und jeder gute Deutide muß es fein -. der trete dem Deutiden Bebr-perein bei. Er ift begrundet, biefe Gefinnung an pflegen und aus ihr die notigen golgerungen für die Weftaltung unferes beermefens an gieben, die burch die lette Beeresporlage leiber nicht in bem Umfange gezogen worben find, wie es aus ichwermiegenden militarifden und politifden Granden Der Ernft ber Gegenwart forbert gebieterifd, das Ber-

fanmte nachanbolen.

Der Gesamt-Vorstand des Deutschen Wehrvereins 3. M.: Keim, I. Borfigenber.

Die Tiele des Deutschen Wehrvereins, § 2 der Satzungen:

Der "Denifche Bebrverein" erftrebt bie Starfung bes vaterlanbifden De wußtieins, sowie die Erhaltung eines mannhaften Griftes im beutichen Bolfe. Belanders tritt er dafür ein, die deutsche Wehrmacht innerlich wie zahlenmäßig so ftarl zu machen, daß sie undedingt imstande ist, den Schup des Reiches und bessen Machtstellung in der Welt zu verbürgen.

Ueber Mitgliedschaft äußert sich § 3 der Satzungen:

Mitalied tann jeber beutsche Mann und jede beutsche Fran werben, welche bas 18. Lebensjahr fiberschritten haben. Unpolitische Bereine tonnen forperschaftlich

Der Jahresbeitrag bleibt bei Einzelmitgliebern ber Gelbsteinschapung überlaffen, beträgt jeboch minbeftens 1 D. Itdes Mitglied erhält die Zeitschrift bes Deutschen Wehrvereins "Die Wehr" fostenlos. Anmelbungen und Unfragen find au richten au bie

Canbes: oder Provinzialverbande bezw. Ortsgruppen.

Salls die Unidrift biefer nicht befannt, an bie

Geschäftsstelle des Deutschen Wehrvereins, Berlin SW. 11, Bernburger Straße 15-16.